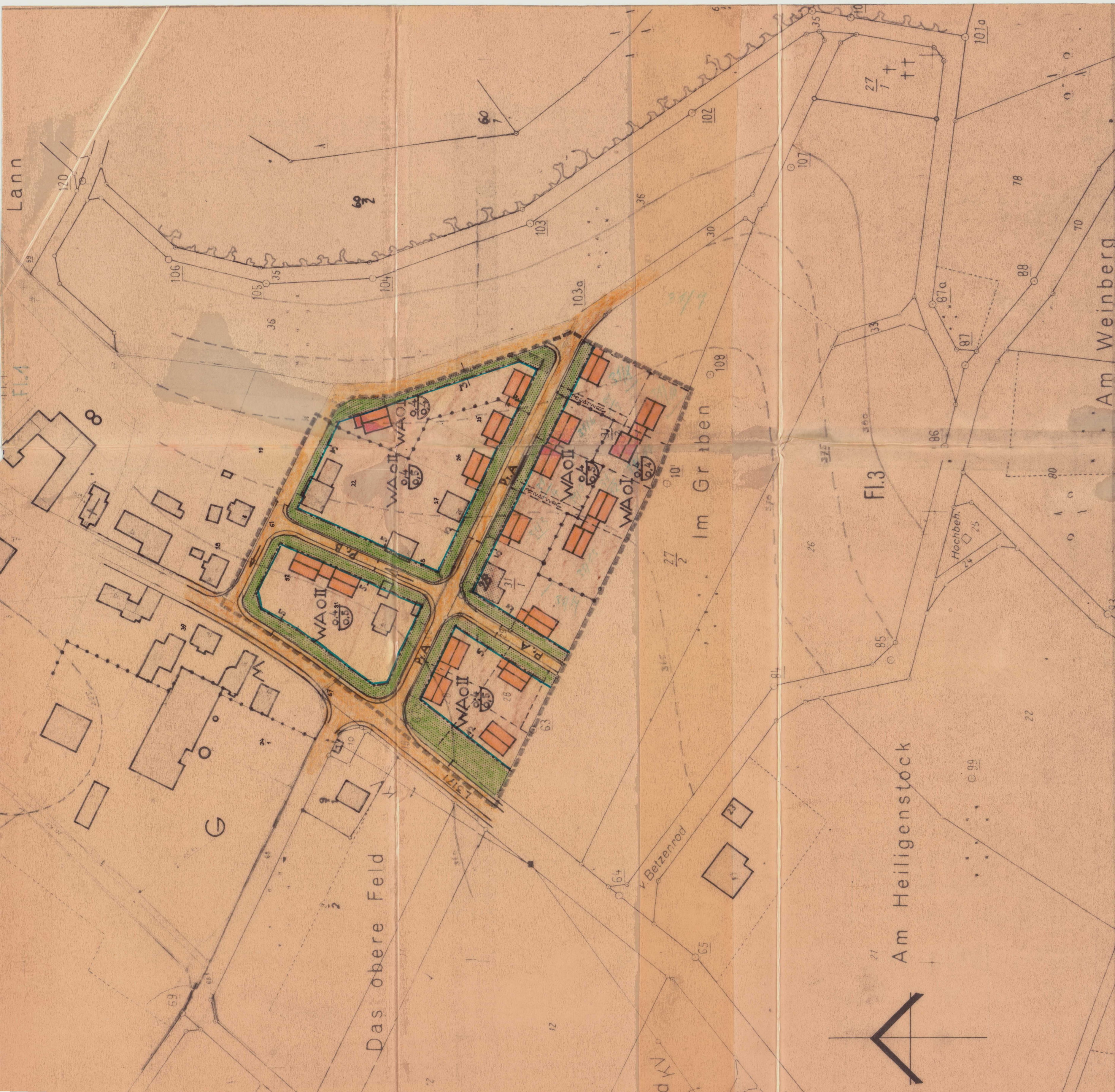




Gemeinde EITERFELD, Ortsteil BETZENROD
BEBAUUNGSPLAN Nr. 1

aufgestellt nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 16.6.60 in der Fassung vom 26.11.68 sowie §1 der Hess. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.6.61 in Verbindung mit §29(4) der Hess. Bauordnung vom 6.7.57 in der Fassung vom 30.9.66.

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Art der Baulichen Nutzung

WAOI Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, Geschosses

3. Mass der Baulichen Nutzung

Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Dachform: Sattel- oder Walmdach
Dachneigung: 20 - 35°

Die eingetragenen Gebäude sind nur hinsichtlich ihrer Ausrichtung verbindlich.
Bei zweigeschossiger Bebauung sind keine Drenkel zulässig.

4. Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche

5. Kennzeichen

vorhandene Gebäude
angenäherte Höhenlinien
Grenze zwischen Gebieten verschiedener Festsetzung

6. Verkehrsflächen

1,5 5,0 0,5m Strassenprofil (Pr.)
1,5 4,0 0,5m Strassenprofil (Pr.)

Die erforderlichen Einstellplätze für Kfz der Bewohner, der Betriebe und deren Beschäftigten einschl. der Zubehöranlagen sind auf dem Baugrundstück anzulegen (mind. 1 Einstellplatz je Wohnung bzw. 3 Beschäftigte). Garagen sind allgemein auf der Nachbargrenze zulässig. Wenn Garagen zweier Nachbargrundstücke auf einer gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen in einheitlicher Gestaltung auszuführen. Garagen müssen mit der Vorderseite mindestens 5,0m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen dürfen nur zugelassen werden, wenn die Geländeumstände nur einen geringeren Abstand gestatten und keine Belange des öffentlichen Verkehrs entgegenstehen.

Die Hauseingänge in die L 3174 sind im Einvernehmen mit dem Strassenamt verkehrsmässig herzustellen.

7. Festlegung der Katasterunter

Es wird bezeugt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Grundstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftsamt übereinstimmen.

8. Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde beschlossen am 25. Juli 1974.

9. Verschiedene Vermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde beschlossen am 25. Juli 1974.

10. Satzungs- und Verordnungsvermerk

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung gemäß §29 Abs. 1 BauO als Satzung beschlossen am 2. April 1974.

6419 Eiterfeld 02. Mai 1974
GEMEINDE EITERFELD KREIS FULDA

11. Genehmigungsvermerk

Der genehmigte Bebauungsplan wurde ausgelegt von 23.12.1974 bis 10.1.1975.
Die Bekanntmachung war gemäß Hauptsatzung vollzogen am 21.12.1974.

12. Offenlegungsvermerk

Die Bekanntmachung war gemäß Hauptsatzung vollzogen am 21.12.1974.

Bearbeitung:
Architekten
Willi Kischner, Heringen, Lutherstrasse 23
Dipl.-Ing. Rolf Doerfel, Kassel, Ahrenbergstrasse

Ergänzungen zu 6. (Verkehrsflächen)

Die der L 3171 anliegenden Grundstücke sind lückenlos - ohne Tür und Tor - einzufriedigen.
In den Verkehrswegen sind ausreichende Trassen für den späteren Einbau von Fernmeldeanlagen vorzusehen.
Ein Pfeil im Strassenprofil gibt die Richtung des Einbahnverkehrs an.

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 27.11.1974
- III/3c - III/3d - 61804 - 01 (07) -

Kassel, den 27. Nov. 1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

**EITERFELD/FULDA
ORTSTEIL
BETZENROD
BEBAUUNGSPLAN Nr. 1
M 1:1000**